

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die l. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden d. N. 7 (Sonnt. 6 bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 201.

Sonnabend, den 20. Juli

1861.

Dresden, den 20. Juli.

— Mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs wird nächsten Sonntag beim Vormittagsgottesdienste in allen hiesigen Kirchen aus Anlaß der glücklichen Errettung Sr. Maj. des Königs von Preußen ein Te Deum mit Dankgebet gehalten werden.

— Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Carl Ludwig ist gestern Nachmittag von Wien im Hoflager zu Pillnitz eingetroffen.

— Die Erste Kammer hat gestern die Berathung der auf die Wahlreform bezüglichen Vorlagen beendet und, nachdem in der speciellen Berathung die vorgeschlagene Verstärkung der Ersten Kammer durch 3 neue, von der Krone zu ernennende Mitglieder mit 25 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden war, bei der Schlußabstimmung dieselben — im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer — einhellig angenommen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen. Vorgestern standen zwei Inculpaten vor Gericht, der nur erst 18jährige, jedoch wegen Betrugs und Diebstahls schon zweimal mit Gefängniß bestrafte C. Glücklich aus Weissenberg und der Maurer C. F. Schaffer aus Zinnwald. Beide waren angeklagt, in der Nacht vom 9. bis 10. Juni d. J. aus einem Neubau in Tharand dem Maurerpolier Schneider und dem Lehrling Wenzel aus einem unverschlossenen Kasten mehrere Handwerkszeug, und aus dem darunter befindlichen Keller 2 Pinsel, zwei Hammer und eine Kelle entwendet zu haben. Glücklich suchte sich auszuwehren, indem er angab, er habe Schaffern in Tharand begegnet, und da beide arbeitslos gewesen, so hätten sie beschlossen, selbänder nach Opitz zu gehen, um dort Arbeit zu suchen. Unterwegs aber sei ihnen die Bodenlosigkeit ihrer Stiefeln aufgefallen, da hätten sie sich geschämt und seien wieder umgekehrt. In Tharand angekommen, sei nun Schaffer in den nahen Busch gegangen, indem er ihm gesagt, er habe sein Handwerkszeug, das er vorm Jahre gebraucht, aus seiner ehemaligen Wohnung einstweilen dorthin verborgen, und solches herzugeholt. Zwar gab er zu, mit Schaffern einige Nächte in dem Neubau zugebracht zu haben, leugnete aber auf das Bestimmteste, in Gemeinschaft mit jenem dort etwas gestohlen zu haben. Schaffer hinwiederum wollte die Pinsel im Walde gefunden und zuerst einen davon seinem Compagnon gegeben haben, damit er ihn verkaufe. Dieß sei jenem auch gelungen; er habe ihn auf dem Schulbau für 5 Rgr. verkauft, und beide hätten nun diese Errungenschaft in einem solennen Frühstück aufgehen lassen. Später habe er Glücklichen mit dem zweiten Pinsel entsendet, womit dieser jedoch nicht so glücklich gewesen. Zwar habe er ihn für 3 Rgr. an den Mann gebracht, allein die räthende Remede sei ihm in Gestalt eines Lehrburschen nachgerannt und habe ihm die Weisung gegeben, gleich einmal zum Polier zu kommen. Denn diesem war indess der geschene Diebstahl zu Ohren gekommen und

die Sache hatte ihm, als er den Verkauf sofort erfahren, verdächtig erschienen. Auf Befragen, wo er die verkauften Pinsel her habe, wies ihn Glücklich an Schaffern, der seiner an der Brücke zu warten versprochen habe. Sofort wird jetzt nach dem Gendarm geschickt, der beide Cumpane arretirt, da sie sich gegen ihn über den redlichen Erwerb der Pinsel nicht auszuweisen vermochten. Obgleich sie auch in der Hauptverhandlung das Vergehen leugneten, so hielt Herr Staatsanwalt Held dennoch seinen Strafantrag aufrecht, vorzugsweise aus dem Grunde, weil beide gerade in derselben Nacht auf dem Bau zugebracht hätten, wo am Morgen darauf die Gegenstände sofort vermist worden seien. Schaffer wollte zwar einen Versuch machen, sein alibi zu behaupten, indem er angab, er sei in jener Nacht in Großnaundorf gewesen. Als er aber unter der Hinweisung, daß alsdann die Hauptverhandlung vertagt werden müsse, aufgefordert wurde, Zeugen anzugeben, die seinen Verbleib daselbst bestätigen könnten, lehnte er dieß unter der Ausflucht ab, „er wisse nicht, ob die Leute dort sich noch auf ihn besinnen würden“. Beide wurden daher des ihnen beigegebenen Vergehens für schuldig erkannt, und Schaffer zu 3 Monaten und 2 Tagen Gefängniß wegen Diebstahls, Glücklich aber wegen Partirerei zu 2 Tagen dergl. verurtheilt, welche letztere Strafe jedoch als bereits verbüßt zu erachten sein sollte.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Heute Sonnabend den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung wider Johann Karl Robert Geißler und Caroline Auguste verehel. Geißler wegen Falschmünzens bez. Theilnahme hieran. Vorsitzender: Gerichtsrath Groß.

— Mit Reise- und Sangeslust im Herzen versammelten sich gestern Mittag nach 1 Uhr die für das große Nürnberger Gesangfest sich vereinigten Mitglieder der Dresdner „Liedertafel“ und des „Orpheus“ auf dem Leipziger Bahnhofe. Jegliches Antlitz war ein Festtag, Jeder fühlte in seiner hochklopfenden Brust die Bedeutung des Festes, den schönen Zweck, dem er entgegenging. Man sah, wie Jeder die Sorgen des Alltagslebens von sich abstreifte, frohe Begrüßung, Handschlag, es wechselte von Minute zu Minute, bis gegen halb 2 Uhr 86 Sänger und an 200 Mitreisende versammelt waren, umgeben von Freunden und Angehörigen. Schon schnaubte die mit Blumen und Eichenkränzen geschmückte Locomotive; in ihren Lederhüllen brachte man die Fahnen der zwei Sängergesellschaften, und es formte sich in der Bahnhofshalle ein Kreis, denn man wollte mit einem Sange von Dresden scheiden. Im Ru und mit voller Begeisterung erhob sich die Nacht des Gesanges; es erkundte aus voller Brust das Lied von Mendelssohn-Bartholdy: „Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den scheidt er in die weite Welt“, dem sich dann Böllner's bekanntes Lied: „Das